

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kay Nerstheimer**

vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2021)

zum Thema:

Einstellung der Zwangsmaßnahmen

und **Antwort** vom 20. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28520
vom 31. August 2021
über Einstellung der Zwangsmaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In einem Brief der Matibi-Grundschule aus Berlin-Hohenschönhausen werden die Eltern informiert, dass sie künftig nur noch an Elternversammlungen teilnehmen dürfen, wenn sie den 3G-Regeln entsprechen. Auch der Einkauf von Lebensmitteln soll nach diversen Medien demnächst nur noch für Geimpfte und Genesene oder Getestete erfolgen.

1. Dürfen künftig Gesunde auch nicht mehr zur Arbeit gehen?

Zur Erläuterung und Verhältnismäßigkeit: In unseren Nachbarländern werden die Zwangsmaßnahmen zurückgefahren, in Norwegen, Schweden, Dänemark und Ungarn eingestellt. In Mecklenburg und Brandenburg fällt die Maskenpflicht für Schüler.

Zu 1.:

Doch.

2. Welche weiteren Ausschlüsse, Diskriminierungen und Grundrechtsschädigungen von gesunden Menschen werden des Weiteren angedacht? Diese Frage wiederhole ich wegen des bisherigen Ausbleibens konkreter Antworten.

Zu 2.:

Der Senat trifft seine Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie stets mit Blick auf den verfassungsmäßigen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Diskriminierungen und Grundrechtsschädigungen kommen daher nicht vor.

3. Wie äußert sich der Senat zur stetigen Zunahme der Demonstranten gegen seine Corona-Maßnahmen?

Zu 3.:

Über die Veränderungen des Körpergewichts von Demonstrierenden gegen die Corona-Maßnahmen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

4. Spielt in den Planungen zur Eindämmung der Zunahme kritischer Demonstranten gegen die Corona-Politik - neben dem bisherigen Rückgriff auf das landesübergreifende Kontingent von 260.000 Polizisten in Deutschland - mittlerweile auch die 180.000 Mann starke Bundeswehr eine Rolle?

Zu Frage 4: Nach welchen Kriterien werden die Polizisten der unterschiedlichen Bundesländer gegen die Eindämmung von Corona-Demonstranten aufgeteilt? Erfährt hier Berlin eine Bevorzugung?

Zu 4.:

Nein und nein. Im Übrigen erfolgt die Aufteilung stets der Lage angepasst.

5. Wird bei den Planungen des Senats zur Einschränkung der Demonstrationsfreiheit Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes berücksichtigt?

Zu Frage 5: Wenn ja, in welchem Rahmen gedenkt der Senat dieses Bürgerrecht ebenfalls zu verhindern, wenn nicht mit der Waffe und dem aktiven Schießbefehl unter Tolerierung friedlicher Opfer, Frauen, Rentner und Kinder?

Zu 5.:

Einschränkungen der Versammlungsfreiheit erfolgen stets nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Berlin, den 20. September 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung